

Als Protokollschreiber und zweiter Moderator des einstündigen Arbeitskreises „Biomasseanbau in der Rekultivierung und Biodiversität“ möchte ich mit kleinen inhaltlichen Ergänzungen zusammenfassen.

Den Arbeitskreis – Rekultivierung – Workshop 7 leitete Herr Hennig Walther, Forschungsstelle Rekultivierung (Adresse: <https://www.group.rwe/innovation-wissen-nachbarschaft/anlagen-besichtigen?dateFrom=07.04.2019&dateTo=27.10.2019> ) zum großen Themenkreis „Wieder-Nutzbar-Machen von Flächen“.

Flächen, welche vor Abbaubeginn vom Bergbautreibenden RWE AG erworben oder den EigentümerInnen (nach Abschluß der Rekultivierung) vertraglich wieder zur Landnutzung zugewiesen werden, unterliegen in der Regel einer nachlaufenden Flurbereinigung. Diese ordnet endgültig die Grenzen von Flurstücken und weist diese den EigentümerInnen zur weiteren Nutzung zu.

Die Zielsetzung und Abläufe von Rekultivierungen sind in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt. Maßnahmen zur Biodiversität werden freiwillig vom jeweiligen Eigentümer geplant und umgesetzt. Flächen, die wieder für die Ertragsnutzung oder für Forschungszwecke zur Verfügung stehen, unterliegen **nach Abschluß der Rekultivierung ab der Besitzeinweisung per se keinen ökologischen Nutzungsbeschränkungen mehr**. Für die mehrjährige Rekultivierungsphase jedoch bemüht sich die Rekultivierungssparte der RWE durch Anlage von Blühstreifen, Ackerrandprogramme und Gehölzstrukturen Voraussetzungen für eine Wiederbelebung zu schaffen.

Die **Rekultivierungstechnik** sieht für Flächen, welche zukünftig für **Ackerbau** (/ Viehzucht) genutzt werden, eine mindestens zwei Meter mächtige Löß-Lehmschicht vor. Diese wird vom Bergbautreibenden während eines Zeitraums von sieben Jahren kultiviert in jahrzehntelanger Praxis. Spätere Forstflächen werden seit den achtziger Jahren mit einem Kies-Lehm-Gemisch als Bodensubstrat ausgestattet („Forstkies“). Der Rekultivierungszeitraum liegt bei größer 10 Jahren. In diesem Zeitraum wird die Wiederbelebung der Bödenfauna u.a. durch Wildkraut-Ansaaten gefördert.

Die Anteile sowie die **Verteilung von Acker-, Forst- sowie Erschließungs- und Gewerbeflächen** wird in den Rahmenbetriebsplänen (der dritte für den Zeitraum 2020 – 2030) dargestellt, Detailfragen sind Gegenstand der Prüfung in Sonderbetriebsplänen zur Wasserwirtschaft.

Die **Selbstverpflichtung der RWE AG zur Biodiversitätsstrategie (vom 28.12.2018) in der Rekultivierung** von ehem. Abbauflächen im unternehmerischen Handeln der RWE AG wird in einem Vortrag von Dr. Raskin (Adresse [https://www.forschungsstellerekultivierung.de/downloads/raskin\\_vortrag.pdf](https://www.forschungsstellerekultivierung.de/downloads/raskin_vortrag.pdf) ) erläutert.

Rekultivierung schließt mit der Flächenrückgabe bzw. Verkauf an z.B. Landwirte / Forstbetriebe / Erschließungsträger etc. Damit endet je nach Intensität und Kultur des nachfolgenden Landbaus die Anforderung an Biodiversität von in Absprache mit Landwirten intensive Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und Wälder die [Biodiversität](#)

Von Seiten der Forschungsstelle Rekultivierung werden Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität wie z.B. Streifen mit blütenreichen Saatmischungen auf vorzubereitenden Ackerflächen angelegt. Die Mahdtermine werden an die Habitatansprüche relevanter Insektenarten angepaßt. Die

Dokumentation dieser Maßnahmen wird durch Gutachten dokumentiert. Die Ergebnisse stehen im Netz unter der Adresse <https://www.forschungsstellerekultivierung.de/index2.html> zur Verfügung.

Begehungen werden durchgeführt, die auch Außenstehenden die Chance bieten, ihr Fachwissen einzubringen. Dieses Angebot kann genutzt werden um z.B. Thema Förderung von Insekten durch geeignete Bodenbearbeitung vor Ort mit Fachleuten zu erörtern.

Der mittlerweile **überholte Entwurf einer RWE-Rekultivierungsplanung** für Tagebau Hambach I (Kontext 3. Rahmenbetriebsplan von 2020 bis 2030) war in einem informellen Vortrag der RWE AG vor dem Planungsausschuß der Gemeinde Niederzier am 26.01.2012 vorgestellt worden. Ausgangspunkt war die 1977 beschlossene Ausdehnung des Abbaufeldes, und vor sieben Jahren daraus resultierend Rekultivierung als „Flächige und lineare Aufforstung“ von 97 Hektar sowie 579 Hektar „Umwandlung in Ackerland“. (Der Urheberrechtsschutz ermöglicht die private Nutzung der von Dr. M. Kosma im Gemeindegremium gezeigten Planunterlagen). Nach Aussage von Herrn Walther wird die Rekultivierungsgenehmigung nach Bergrecht derzeit unter erheblichem Personaleinsatz bei RWE überarbeitet.

**Rekultivierungsmaßnahmen für weit spätere Seenutzung** / mögliche Naherholungsnutzung sieht i.d.R. nur den Wege-/ Straßenunterbau für jene Erschließungen vor, sofern sie bergrechtlich relevant sind. Gleiches gilt für den Zeitraum einer Sicherung von Böschungsoberkanten, bis ein Stauziel für das Wasser im Restloch ( bei + 65 m DHHN Wasserspiegelhöhe oder weniger ?) erreicht ist.

Nachgefragt wurde zu dem Thema Eisenausfällung bei Restlöchern im Rheinischen Revier, wie auch im Lausitzer Revier. Diese Thematik ist relativ abschließend untersucht ( s. Adresse:

Die Rede ist nach wie vor von einer Einleitung von Rheinwasser in freiem Gefälle. Die Zeiträume und Lage der Sicherungen nach Bergrecht sind zu definieren. Die Wasserbefüllung des Restloches wird nach Aussage von Herrn Walther unverändert auf auf 50 bis 100 Jahre geschätzt. Ab welchem Zeitpunkt eine Erholungsnutzung denkbar ist, wird in der Rekultivierungsplanung darzustellen sein.

Die **Zwischennutzung von geeigneter Böschungsbermen für die Solarenergieerzeugung** wird derzeit durch RWE geprüft. Dies entspricht dem Ziel der RWE AG, größter Erzeuger von regenerativer Energie in der BRD werden zu wollen. Jedoch wird die Nutzung der Seeoberfläche für das Aufstellen schwimmender Solarpaneele (s. Greenpeace-Studie 2018) wird voraussichtlich nicht weiter verfolgt werden.

Angesichts der Tatsache, daß die Genehmigung des Braunkohleplans „Umsiedlung Morschenich“ erst vor sechs Jahren am 14.05.2013 beschlossen wurde, ist zu fragen, ob nicht jene Grundstücke, die ursprünglich im Abbaufeld lagen, jedoch nicht an RWE AG verkauft sind, nicht besser von einem **Grundstücks-Fond der öffentlichen Hand** aufgekauft werden sollten. Hierbei sind die Interessen der noch verbliebenen DorfbewohnerInnen zu wahren. D.H. die Konditionen des Aufkaufes sollten denjenigen entsprechen, die mit Beginn der Modernisierungssperre der jeweiligen Ortschaften seitens der RWE AG galten. Mit einem öffentlichen Grundstücksfonds sollten Strukturplanungen, wie sie z.B. die von der Gemeinde Merzenich in der Ratssitzung vom 28.03.19 vorgelegten, mit

öffentlicher Erörterung und Strukturmitteln leichter umzusetzen sein. (S. ANLAGEN Nr. 1 bis 4 der Vorlage in öffentlicher Sitzung Rat der Gemeinde Merzenich 28.03.19)

Das **Struktur- und Forschungsprojekt des FZ Jülich** zur zirkulären Bioökonomie (s. Anlagen aus dem Rat Merzenich) wird u.a. den Anbau von Biomasse-Kulturen auf Extrem-Standorten / Grenzertragsböden untersuchen. Also sind nach jetziger Vorplanung Feldversuche auch an den Rändern der Grube Hambach (auf nicht rekultivierten Strossen, Bermen) bzw. auf bisher nicht rekultivierten derzeitigen Kiesgrubenflächen vorstellbar.

Die Realisierung des **Projektes BioREVIER** für die Mittelausschreibung „Unternehmen Revier 2018“ (Zukunftsagentur Rheinisches Revier) Dies stellt einen **Idealfall für die Tagebaurekultivierung** dar: Die Einrichtung eines **Bio-Oekonomie-Reviers in Kooperation mit FZ Jülich, Kommunen sowie RWE AG** stellt eine Sondernutzung dar, die sowohl bei der konkreten Rekultivierungsplanung des Bergbautreibenden RWE als auch bei der Genehmigung derselben nach Bergrecht früh berücksichtigt werden kann. Dies betrifft die exakten Standort- und Substratansprüche der Pflanzen im Forschungsvorhaben, incl. Lage und Zuordnung. Die frühe Kenntnis von Sondernutzungen innerhalb der Sicherheitslinie eines Tagebaues eröffnet die Chance, Flächen unmittelbar auf die neue Nutzung anzupassen. In diesem Fall: Extrem- bis Standardböden in geeigneter Lage.

Nachgefragt wurde von mir, ob die „**Thematik Invasiver Arten**“ in der Nähe des **FFH-würdigen Steinzeitwaldes Hambacher Bürge sowie des Merzenicher Erbwaldes** oder des Kerpener Bruches bisher ein Thema gewesen sei. Denn: In diesem Kontext wird vermutlich die komplexeste Fallkonstellation für das Monitoring von Feuchtgebietsflächen entstehen, wenn eine Stützung des Hambacher Bürgewaldes im Hinblick auf seinen Bodenwasserhaushalt zu beschließen ist, wie es im Monitoring des Erftverbandes, Bergheim, seit dem Jahr 2004 landesweit um realisierte Stützungsmaßnahmen von Feuchtgebieten geht, die von Sümpfungen des Braunkohleabbaus ab 1999 betroffen wurden.

Nachgefragt wurde von mir nochmals bei der abschließenden Gewächshausbegehung im FZ Jülich bei Dr. Curt: Welche Kenntnis über die bei der Helmholtzgesellschaft an diesem Standort interessierenden Pflanzenarten zur Biomassenproduktion liegen im Hinblick auf ihr **spezifisches invasives Verhalten** vor ?

Dieser Aspekt des Forschungsprojektes tangiert die Verträglichkeit mit benachbarten Lebensräume und sollte ebenfalls frühzeitig klar kommuniziert werden. JR 10.04.19 01793288713